



Beschlussvorlage DS 135/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 06.01.2016

Fachbereich: Fachbereich I - Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Herr Baumann
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: **OBV Ladenöffnungszeiten 2016**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	06.01.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	19.01.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	02.02.2016	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	15.02.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten“ gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Diese Tage werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember zugelassen werden.

Anlagen:

Entwurf der OBV-Ladenöffnungszeiten

Karsten Knobbe
 Bürgermeister